

eKOL[®]-GW

eGovernment-Dienst

Gewerberegister

Mit eKOL-GW können Bürger in öffentlich einsehbaren Daten des Gewerbeamtes recherchieren. Rechtsanwälte können Auskunftersuchen stellen, andere Fachämter oder zum Beispiel Feuerwehren detaillierte Informationen zu einer Unternehmung einsehen und Bewachungsunternehmen können Personen an- oder abmelden.

eKOL-GW ist eine Erweiterung zum Verfahren IKOL-GW für das Gewerbewesen. Für eKOL-GW werden Module für verschiedene Bereiche angeboten: Auskunftersuchen-Online, Recherche-Online (Internet- oder Intranet-basiert) Bewacher-Online. Diese Module sind kombiniert oder separat einsetzbar.

Modul Auskunftersuchen-Online

Das Angebot von Auskunftersuchen-Online richtet sich an kommerzielle Kunden, wie z. B. Rechtsanwälte, die ein rechtlich begründetes Interesse an einer Gewerbeauskunft haben.

Nach erfolgreicher Autorisierung durch das Gewerbeamt kann der Auskunftssuchende dem Gewerbeamt mitteilen, um welches Unternehmen es sich handelt und welches Interesse diesem Ersuchen zugrunde liegt.

Die Auskunftersuchen werden anschließend durch einen Mitarbeiter im Gewerbeamt bearbeitet und das Resultat dem Auskunftssuchenden zur Verfügung gestellt. Dieser wird durch automatische generierte und verschickte Emails über den jeweiligen Bearbeitungs-status des Ersuchens informiert.

Modul Recherche-Online

Recherche-Online bietet die Möglichkeit der browser-

Vorteile

- interaktives Verfahren für einen attraktiven Webaufttritt der Kommune
- online-Angebote für Bürger, Rechtsanwälte, andere Fachämter oder Bewachungsunternehmen
- zeitsparende Funktionen
- plattformunabhängiger Einsatz, da webbasiert

gestützten Recherche in den Gewerberegisterdaten von IKOL-GW. Dabei wird zwischen den Betriebsmodi Internet und Intranet unterschieden.

Intranet: Über die Intranet-Recherche lässt sich eine sehr konkrete Suchanfrage erstellen, die umfangreiche Ergebnisse zum Unternehmen ausgibt. Die Funktion kann wahlweise nur definierten Benutzern aus bestimmten Fachämtern oder aber ämterübergreifend im gesamten Behördennetz zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang der anzuzeigenden Gewerbedaten kann individuell eingestellt werden.

Internet: Im Gegensatz zur Intranet-Recherche ist die Internet-Recherche zur Integration in den Webaufttritt der Kommune konzipiert. Online-Anwender können, ohne sich vorher anmelden zu müssen, eine stark vereinfachte und abstrahierte Suchanfrage stellen. Der Umfang der anzuzeigenden Gewerbedaten ist standardmäßig wesentlich geringer als bei der Intranet-Recherche, kann aber ebenfalls individuell konfiguriert werden.

Modul Bewacher-Online

Bewacher-Online ist speziell für die Onlinegestützte Kommunikation mit Wach-firmen entwickelt worden. Diese bekommen vom Gewerbeamt Zugangsinfor-mationen bereitgestellt. Nach der Authentifizierung können bei Wachfirmen a-beitende Personen dem Gewerbeamt mitgeteilt (angemeldet) werden. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können die zuvor angemeldeten Personen schnell und unkompliziert abgemeldet werden.

System-Voraussetzungen

Sachbearbeiter: aktueller, JavaScript-fähiger Internet-Browser

Server: Mind. IIS 5, .NET-Framework 2.0

Telecomputer Gesellschaft für
Datenverarbeitung mbH
Elisabethstraße 12
50226 Frechen
Telefon: 02234-99955-0
Telefax: 02234-99955-99

Niederlassung Berlin
Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin
Telefon: 030-308687-0
Telefax: 030-308687-99

Niederlassung Sachsen
Behringstraße 16b
01067 Dresden
Telefon: 0351-792110-0
Telefax: 0351-792110-99

Sie erreichen uns auch unter:
<http://www.telecomputer.de>
E-Mail: info@telecomputer.de

CBG Computer-Beratungs-Ge-
sellschaft mbH
Nikolaus-Otto-Straße 9
19061 Schwerin
Telefon: 0385-64488-0
Telefax: 0385-616860
<http://www.telecomputer.de>
E-Mail: info@telecomputer.de

Stand: 03.17

Hinweis zur Gleichstellung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit hat Telecomputer weitgehend auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Formen verzichtet. Es sind - wie seit jeher üblich - selbstverständlich immer beiderlei Geschlechter gemeint.

Hinweis zum Markenschutz: Die in diesem Dokument verwendeten Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.